

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/041/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.02.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Service-und Beratungszentrum, Schulring, Trinwillershagen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Behnke, Silke

bis TOP 14

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Auswertung des 2. Halbjahres mit Ausblick auf 2014 durch die Verantwortlichen des Beratungszentrums
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Stand der Vorbereitung des Partnerschaftsbesuches
8. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr BÜ-OG/T/353/2014
9. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Ralf Kröger für das Vorhaben Errichtung eines Kleintierstalls BA-BvH/T/352/2014

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 10. | Entwurfsbeschluss BP Nr. 4A "Sondergebiet Windpark Trinwillershagen - östliche Teilfläche" | BA-SpT/T/355/2014 |
| 11. | Beratung und Entscheidung zum Fördermittelantrag zum Erhalt des gemeindlichen Eigentums | |
| 12. | Bestätigung zur Förderfähigkeit der Anträge E16 mit Veranlassung der Aktivierungsphase | |
| 13. | Beratung und Entscheidung zur Nutzung des gemeindlichen Wappens | |
| 14. | Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Trinwillershagen und deren Bestandteile | K-H/T/356/2014 |
| 15. | Entscheidung zur Beteiligung an einem regionalen Tourismuskonzept | |
| 16. | Info zur Veranstaltung am 22.Januar - Entwicklung touristisches Wegenetz | |
| 17. | Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/einsehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters | Si/Vers/T/357/2014 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 18. | Vertragsschlüsse zur Realisierung des Vorhabens Bebauungsplan Nr. 4A "Sondergebiet Windpark Trinwillershagen - östliche Teilfläche" | BA-SpT/T/361/2014 |
| 19. | Information und Beratung zum Mediationstermin beim Verwaltungsgericht zur Vermögensauseinandersetzung | |
| 20. | Pachtvertrag Langenhanshagen, Flur 14, Flst.119 | BÜ-L/T/358/2014 |
| 21. | Verlängerung des Mietvertrages der gemeindlichen Räume zur Nutzung der Arztpraxis - als Tischvorlage | |
| 22. | Antrag auf Erwerb der Flurstücken 67 und 68 der Flur 14 von Langenhanshagen | BÜ-L/T/359/2014 |
| 23. | Vereinbarung zum Schadensausgleich bezüglich der Kanalbaubeitragsforderung Fa.Siems/Döring, überarbeitete Fassung | K-AL/T/346/2013/1 |
| 24. | Stundungsantrag von Herrn Olaf Micheel, Kanalbaubeitragsforderung Micheel./ Amt Barth, Az. V.094.22.6/kf | K-AL/T/354/2014 |
| 25. | Angebot Versicherungsleistung | Si/Vers/T/337/2013 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 26. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 27. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- Frau Heise-Ruckmich vom ländlichen Reitverein Langenhanshagen lädt alle Gemeindevertreter zum diesjährigen Amtstonnenabschlagen am 03.05.2014 in Trinwillershagen ein.
- Weiterhin bittet Frau Heise-Ruckmich um Auskunft zum Stand der Koppeln für die Pferde. Herr Tahn bestätigt, dass bei besserer Witterung diese Flächen verbessert werden und wieder genutzt werden können. Spätestens im April 2014 wird dieses der Fall sein. Des Weiteren schlägt Herr Tahn vor, dass sich der Vorstand des ländlichen Reitvereins mit ihm zu einer Beratung zusammenfindet, um einige Angelegenheiten zu besprechen.
- Herr Tahn fragt Frau Heise-Ruckmich, wie der Stand mit der Fläche von der BVVG ist. Frau Heise-Ruckmich antwortet, dass im Boden wohl Fundament sei und diese eventuell nicht geeignet sei.
- Herr Lemke merkt an, dass am neuen noch nicht befestigten Randstreifen nach Langenhanshagen, mit Pferden geritten wird.
- Weiterhin sagt Herr Lemke, dass im Gewerbegebiet mehrere Autos stehen, welche nicht zugelassen sind und bittet um weitere Veranlassungen durch das Ordnungsamt. Frau Lootz informiert, dass sie diesbezüglich bereits mit Frau Rönnpapel und Herrn Schork gesprochen habe.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung wurde eine veränderte Tagesordnung verteilt. Diese wird jetzt zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Frau Eggert merkt an, dass Frau Dettmann und Herr Ullmann in der letzten Gemeindevertreter Sitzung anwesend waren.

Weiterhin wird angemerkt, dass im TOP 5 „Bericht des Bürgermeisters“ den Betrag der Spenden für den Weihnachtsmarkt in Höhe von 1.300,00 € genannt werden sollte.

Herr Tahn beantwortet die Anfrage von Frau Tausendfreund zum Tagesordnungspunkt 11 in der letzten Gemeindevertreter Sitzung.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen nimmt die Niederschriften vom Finanzausschuss (04.02.2014) und vom Wifö-Ausschuss (04.02.2014) zur Kenntnis.

zu 5 Auswertung des 2. Halbjahres mit Ausblick auf 2014 durch die Verantwortlichen des Beratungszentrums

Frau Lootz gibt einen ausführlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt ab.

Der Bericht ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Frau Scheiner vom ASB berichtet ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die anwesenden Gemeindevertreter loben die Arbeiten von Frau Lootz.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Tahn informiert über folgend Themen:

- Neuer Verhandlungstermin wg. KITA-Kosten mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem ASB im April geplant. Um Teilnahme des Finanzausschuss wird gebeten.
- Streit mit dem ehem. Kameraden der FF Trinwillershagen Steffen Lutter wurde vorm Verwaltungsgericht beigelegt. Es wurde sich auf einen Vergleich geeinigt. Die für das Wochenende geplante Jahreshauptversammlung wird nicht stattfinden, da noch Klärungsbedarf besteht. Weiterhin hat eine Anhörung mit dem Kreisfeuerwehrführer und Herrn Lutter stattgefunden.
- Die Fördermittel für die Straße in Balkenkoppel werden nicht in Anspruch genommen. Rücksprache mit Herrn Feldmann vom Landwirtschaftsamt ist erfolgt.
- Antrag Finanzierung „Tründelkernpark“. Dieser ist wieder in der Wertung beim Landkreis. Aktivierung erfolgte am 15.01.2014.
- Sitzung des Anteilseignerverband der e.on für das Jahr 2012. Die Dividende für die Gemeinde Trinwillershagen wurde dort beschlossen.
- Aufruf Wahlhelfer für die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014.
- Vorschlag „Ehrendadel Mecklenburg-Vorpommern“ für Herr Reiter. Anschreiben an das Innenministerium wird verlesen und darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Antrag auf Förderung des Imbisses von Herrn Vogt. Herr Tahn teilt mit, dass der Antrag geprüft wurde, aber mitgeteilt worden ist, dass keine Fördermöglichkeiten bestehen. Die anwesenden Gemeindevertreter nehmen dieses zur Kenntnis.
- Schreiben der e.on edis. Veränderung der EEG-Umlage.
- Stand Ginkgo-Baumwiese – Tründelkernpark
- Einholung eines Angebots für die Fläche der BVVG „Am Park“ wurde veranlasst.
- Antrag auf Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Grundstücks der Familie Ortmeier. (Bestandteil dieser Niederschrift) Der Sachverhalt soll durch die Verwaltung geprüft werden und danach dann in den Ausschüssen beraten werden.
- Angebot „Veranstaltungen der Müllerburschen“ wurde an Frau Eggert übergeben.
- Am 07.05.2014 findet der Präventionstag des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund statt.
- Termin für die Güteverhandlung zur Thematik „Öllieferung Kita Trinwillershagen“ steht fest.
- Schreiben von Herrn Schröder, wg. Beleuchtung. Frau Schwiedeps kritisiert die „Wortwahl“ der Verwaltung im Antwortschreiben an Herrn Schröder.

zu 7 Stand der Vorbereitung des Partnerschaftsbesuches

Herr Tahn berichtet, dass er letzte Woche einen Fördermittelantrag in Höhe von ca. 13.000 Euro unterschrieben habe. Der Eigenanteil ist im Haushalt gesichert. Die Beteiligung des Busses durch die Gemeinde Zingst wurde zugesichert. Für den Freitag und den Samstag wurden Abendveranstaltungen geplant.

Frau Eggert berichtet, dass das Festival in Polen vom 03. bis 06.04.2014 stattfinden wird und dass Frau Lieckfeld (DP JW / Potsdam) eine Förderung von 68 Prozent für den Bus zugesichert habe. Ca. 1.000,00 Euro fehlen somit.

Aus der Gemeinde Zingst kommen 14 Kinder und 2 Erwachsene und aus der Gemeinde Trinwillershagen kommen 30 Kinder und 4 Erwachsene mit.

Weiterhin bittet Frau Eggert um Vorschläge für ein Gastgeschenk.

zu 8 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr Vorlage: BÜ-OG/T/353/2014

Herr Tahn schlägt vor, da noch Klärungsbedarf besteht, diese Thematik in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt diese Thematik in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Ralf Kröger für das Vorhaben Errichtung eines Kleintierstalls**
Vorlage: BA-BvH/T/352/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Ralf Kröger

Mit Datum vom 02.01.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Ralf Kröger, Dorfstraße 5, 18320 Trinwillershagen OT Langenhanshagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Trinwillershagen, Gemarkung Langenhanshagen, Flur 14, Flurstück 23 und 24 das Bauvorhaben Errichtung eines Kleintierstalls. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 Bau GB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Kleintierstalls** - des Bauherrn

Ralf Kröger, Dorfstraße 5, 18320 Trinwillershagen OT Langenhanshagen

für das Flurstück 23 und 24, Flur 14, Gemarkung Langenhanshagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Entwurfsbeschluss BP Nr. 4A "Sondergebiet Windpark Trinwillershagen - östliche Teilfläche"
Vorlage: BA-SpT/T/355/2014

Herr Tahn erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Entwurf handelt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäss § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 06.01.-07.02.2014. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2013 beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden.

Da die Umweltprüfungen und somit der Umweltbericht noch nicht abgeschlossen sind (voraussichtlich Ende August / Anfang September 2014), ist derzeit von einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abzusehen. Mit diesem Beschluss bekräftigt die Gemeinde allein den Planungswillen zu diesem Vorhaben.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäss § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 06.01.-07.02.2014. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2013 beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden.

Da die Umweltprüfungen und somit der Umweltbericht noch nicht abgeschlossen sind (voraussichtlich Ende August / Anfang September 2014), ist derzeit von einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abzusehen. Mit diesem Beschluss bekräftigt die Gemeinde allein den Planungswillen zu diesem Vorhaben.

zu 11 Beratung und Entscheidung zum Fördermittelantrag zum Erhalt des gemeindlichen Eigentums

Herr Tahn informiert, dass er beim Landkreis zwei Fördermittelanträge für die Schule gestellt habe.

- Dach/Dachrinne
- Fassade

Am 24.02.2014 wurden diese Anträge vom Landkreis abgelehnt.

Daraufhin gab es Gespräche mit Herr Schneider vom Verein für deutsche Privatschulen. Herr Schneider bot die Hilfe an, sofern Anträge für die Schule gestellt werden müsse. Herr Tahn teilt mit, dass dieses Objekt kfw-Fördermittel fähig sei. Es fehle aber noch eine Zuarbeit durch das Bauamt an die Kämmerei.

In der nächsten Woche gibt es dann noch Gespräche Herrn Schaarschmidt von der Freien Schule in Prerow. Es werde geprüft, ob in Trinwillershagen eventuelle eine Nebenstelle entstehen kann.

Herr Tahn sagt, dass ein Konzept für die Wiederbelebung der Schule erarbeitet werden muss. Die Gemeindevertreter stimmen diesem zu.

zu 12 **Bestätigung zur Förderfähigkeit der Anträge E16 mit Veranlassung der Aktivierungsphase**

Herr Tahn informiert, dass einige Personen geprüft wurden und vier davon alle Voraussetzungen erfüllen.

- Schibilski, Uwe
- Behm, Egon
- Kedrowski, Fügen
- Bork, David

Die Aktivierungsphase ist in der Zeit vom 02.07.2014 bis 14.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Beratung und Entscheidung zur Nutzung des gemeindlichen Wappens**

Herr Tahn verliest eine Rechtsprechung zur Thematik „Wappennutzung“.

Herr Lemke schlägt vor, dass für die Nutzung des Wappens ein einmaliger Antrag an die Gemeindevertretung gestellt werden solle. Über diesen dann befunden wird.

Herr Gergaut weist darauf hin, dass die Satzung geändert werden muss.

Danach folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt, dass das gemeindliche Wappen durch Vereine in der Gemeinde Trinwillershagen genutzt werden kann.

Die Satzung soll überarbeitet werden. Nutzung für die Vereine sofort möglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Trinwillershagen und deren Bestandteile
Vorlage: K-H/T/356/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 für die Gemeinde Trinwillershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde am 04.02.2014 im Finanzausschuss beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im lfd. Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 55.990 EUR aus. Nach dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr kann ein Überschuss in Höhe von 318.400 € dargestellt werden.

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres 74.900 € aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr beträgt 47.880 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 ausgeglichen.

Frau Tausendfreund begründet diese Vorlage und lobt die Verwaltung, aufgrund der guten Vorbereitung des Haushalts 2014.

Frau Eggert spricht vier Angelegenheiten an:

- Telefon für das Gemeindebüro und für das Beratungszentrum. Dieses wurde beantwortet.
- Die Sport-Abteilung bittet um 500,00 € zum Kauf von Farbe. Herr Tahn informiert, dass der Sportverein die monatliche Miete der „Physiotherapie“ erhält, welche ausschließlich für die Unterhaltung des Gebäudes zu verwenden ist.
- Weiterhin möchte der Sportverein zwei Fahnenmasten haben. Herr Micheel sagt, dass er noch zwei habe und diese zur Verfügung stelle.
- Für das Beratungszentrum sollten 32 neue Stühle angeschafft werden. Das macht eine Summe von 914,00 Euro. Diese Thematik soll nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Haushaltssatzung 2014 und den Haushaltsplan 2014 mit seinen Anlagen. (Wirtschaftsplan)

**Haushaltssatzung der Gemeinde Trinwillershagen
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.307.110 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.375.940 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-68.830 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-68.830 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.840 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-55.990 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.158.090 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.110.210 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	47.880 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	499.880 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-785.160 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-285.280 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	218.340 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-395.780 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	-177.440 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	0 EUR
- Umschuldung	218.340 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 113.349 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Aufgrund des Abschlusses von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird kein Stellenplan erarbeitet.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-noch nicht ermittelt- EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-noch nicht ermittelt- EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-noch nicht ermittelt- EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Trinwillershagen, 27.02.2014

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Entscheidung zur Beteiligung an einem regionalen Tourismuskonzept

Herr Tahn erläutert die Thematik. Die Gemeinde Trinwillershagen habe diesbezüglich ein Schreiben von der Stadt Marlow erhalten. Es wird mit einem Ingenieurbüro aus Hamburg zusammengearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt, dass sich die Gemeinde Trinwillershagen weiter am regionalen Tourismuskonzept beteiligen soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Info zur Veranstaltung am 22.Januar - Entwicklung touristisches Wegenetz

Herr Tahn berichtet von einer Einladung des Herrn Löwen vom Landkreis Vorpommern-Rügen zur Thematik Entwicklung touristisches Wegenetz. Weiterhin sagt Herr Tahn, dass einige Radwege der Gemeinde Trinwillershagen nicht im touristischen Wegenetz eingezeichnet waren. Diese werden jetzt aber überarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt, dass sich die Gemeinde Trinwillershagen weiter am touristischen Wegenetz beteiligen soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters
Vorlage: Si/Vers/T/357/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 25. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Der Koordinierungsausschuss des Amtes Barth empfiehlt den Gemeindevertretungen den 15.06.2014 als Stichwahltermin zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt: Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 15.06.2014 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 27 Schließung der Sitzung

Herr Tahn schließt die Gemeindevertretersitzung.

Klaus-Dieter Tahn
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant